



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

52. Sitzung (öffentlich)

13. April 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2389

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6222

1

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen (siehe Drucksache 13/6904, S. 89 ff.) werden wie folgt abgestimmt:

Die Ziffern 1, 1 a, 2 und 3 werden einstimmig angenommen.

Ziffer 4 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ziffer 5 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Ziffer 5 a wird einstimmig angenommen.

Ziffer 6 wird mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Die Ziffern 7 bis 11 werden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ziffer 12 wird einstimmig angenommen.

Die Ziffern 13 und 14 werden mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6222 in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der CDU Drucksache 13/2389 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

2 Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6101

In Verbindung damit:

Entwürfe der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz

Vorlage 13/3165

13

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen (siehe Drucksache 13/6906, S. 64 ff.) werden en bloc zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Das Einvernehmen mit Vorlage 13/3165 - Entwürfe der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz - wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP hergestellt.

3 Regionaler Flächennutzungsplan

15

Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) berichtet.

4 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/6743

16

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

5 Das betrifft jeden: Effizienz des Mitteleinsatzes bei Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungskanälen ("Hausanschlüssen")

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/5063

16

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

6 Rechtswidrigen Zustand beenden - Keine Duldung von rechtswidrigen Windkraftanlagen in NRW

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/6579

-

TOP 6 wird als erledigt betrachtet, da die Abstimmung im federführenden Wirtschaftsausschuss bereits erfolgt ist.

7 EU-Chemikalienpolitik umsetzbar gestalten - Einfluss des Landes NRW endlich nutzen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6715

-

TOP 7 wird als erledigt betrachtet, da die Abstimmung im federführenden Wirtschaftsausschuss schon erfolgt ist.

8 TA Siedlungsabfall - Handhabung und Kompetenzen

19

Der Bericht der Landesregierung erfolgt mit Vorlage 13/3311.

**9 Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in NRW
Vorstellung des Modellprojekts**

-

Die Landesregierung berichtet mit Vorlage 13/3315.

Holger Ellerbrock (FDP) bezieht sich auf die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen (siehe Drucksache 13/6904). Zu § 50 a - Wasserversorgungskonzept - seien auf S. 94 im dritten Spiegelstrich Wasservorranggebiete angesprochen. Ihn interessiere, was hinter diesem Begriff stehe. Vielleicht sei er planerisch zu verstehen.

Auf S. 96 stehe zu § 92 - Umlage des Unterhaltungsaufwands -:

"Bei Waldgrundstücken sollen weitere maßgebliche Unterschiede des Wasserabflusses berücksichtigt werden."

Es schlage vor, statt "berücksichtigt werden" zu schreiben: "sich in geringeren Belastungen ausdrücken".

Abstimmungsergebnisse siehe Beschlussprotokoll.

2 Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6101

In Verbindung damit:

Entwürfe der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz

Vorlage 13/3165

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum in seiner Sitzung am 11. November 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Verkehrsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 10. März 2005 darauf verständigt, kein Votum abzugeben.

Die Koalitionsfraktionen hätten heute Änderungsanträge vorgelegt (siehe Drucksache 13/6906, S. 64 ff.).

Zu den Verordnungsentwürfen sei heute das Einvernehmen herzustellen.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) stellt dar, auf der Basis des Regierungsentwurfs seien eine Anhörung und vertiefende Gespräche mit Kommunal- und Regionalpolitikern durchgeführt und ausgewertet worden. Durch die Änderungsanträge habe man eine wesentliche Präzisierung vorgenommen, die zu Rechtssicherheit führe und Klarheit schaffe - in erster Linie bei der Besetzung der Regionalräte. Auch bezüglich des Braunkohlensausschusses sei der vorliegende Entwurf präzisiert und weiterentwickelt worden.

Hans Peter Lindlar (CDU) nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass über die rot-grünen Änderungsanträge einzelne Regelungen zu den Regionalräten in das Gesetz aufgenommen worden seien. In den Verordnungen seien sie nicht richtig positioniert gewesen.

Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes sei über Jahre verschleppt worden.

Der Gesetzentwurf bleibe weit hinter früheren Ankündigungen zurück.

Eine Vereinfachung des landesplanerischen Instrumentariums werde nicht erreicht, weil weiterhin Landesentwicklungsprogramm und Landesplanung nebeneinander existierten.

Mit dem Regionalen Flächennutzungsplan werde neben dem Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan) eine weitere Planungsebene eingeführt. Der Gesetzestext sei nicht klar, weil er zwar vom Regionalen Flächennutzungsplan als integralem Bestandteil der Regionalplanung spreche, das dann aber teilweise wieder zurücknehme. Es sei ein Zwitter geschaffen worden, der nicht in die Systematik der Landesplanung passe.

Schon in der letzten Sitzung habe die CDU eine Reihe von Einzelpunkten aufgeführt, die ihr wichtig seien. Zum Beispiel habe man gefordert, dass die Ausweisung von Vorrangzonen für Windkraftanlagen zur Aufgabe der Regionalräte gehören solle, und habe auch Vorschläge zur Klärung der Begriffe "Vorrangzonen", "Eignungsgebiete" gemacht. Die CDU beanstande, dass nach wie vor, auch wenn dies etwas abgeändert worden sei, das Risiko von Doppelprüfungen bestehe, wenn Umweltprüfungen nach EU-Gesetzgebung und nach dem Baugesetzbuch vorgenommen würden.

Die CDU werde einen Entschließungsantrag für die abschließende Beratung im Plenum vorlegen (siehe Drucksache 13/6952 vom 19.04.2005), der u. a. die genannten Punkte enthalten werde.

Holger Ellerbrock (FDP) begrüßt ebenfalls, dass die Regionalräte ins Gesetz aufgenommen worden seien. Auch die FDP bemängelt das Fehlen der Windkraft als Aufgabe der Regionalplanung. Positiv sei, dass versucht worden sei, das Darstellungsprivileg deutlich zu machen. Ob das draußen verstanden werde, wenn man nicht täglich damit zu tun habe, sei eine andere Frage.

Die zahlreichen redaktionellen Hinweise in den rot-grünen Änderungsanträgen zeigten, dass das Gesetz, obwohl es jahrelang als der große Wurf angekündigt worden sei, mehr als schlampig erarbeitet worden sei. Das halte er für unverständlich. Schon in der letzten Sitzung habe er darauf hingewiesen, die Ankündigungen der Landesregierung seien entweder heiße Luft gewesen oder die Landesregierung sei nicht fähig gewesen, die eigenen Ankündigungen umzusetzen. Er sei überzeugt, unter einem anderen Minister wie etwa Adamowitsch, der das Angekündigte auf den Weg gebracht habe, oder einem soliden Handwerker wie Herrn Kuschke hätte ein anderes Landesplanungsgesetz entstehen können. Insofern sei es enttäuschend, dass Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander klafften. Auch das Instrument des landesplanerischen Vertrages sei nicht in das Gesetz aufgenommen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE) führt aus, mit den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen werde das Gesetz eine runde Sache. - Für den landesplanerischen Vertrag brauche man keine zusätzliche Landesregelung, weil dieser im Bundesgesetz stehe.

Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) stellt sich schützend vor seine Mitarbeiter. In der Landesplanung werde gute Arbeit geleistet, und er lasse es nicht zu, dass seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schlampige Arbeit vorgeworfen werde.

Abstimmungsergebnisse siehe Beschlussprotokoll.

3 Regionaler Flächennutzungsplan

Der **Vorsitzende** führt aus, die FDP habe zu diesem Thema eine "Patchwork"-Anfrage gestellt.

Minister Dr. Axel Horstmann gibt einen Sachstandsbericht:

Inzwischen haben sechs Kommunen des Ruhrgebiets Aufstellungsbeschlüsse für einen Regionalen Flächennutzungsplan gefasst: Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim und Oberhausen. Die Aufstellungsbeschlüsse in den Räten sind gefasst worden. Die Stadtverwaltungen bereiten zurzeit die Gründung der Planungsgemeinschaft vor.

Erstens. Daran erkennen Sie das doch beachtliche Interesse von Kommunen des Ruhrgebiets, gemeinsam zu planen und vom Instrument des Regionalen Flächennutzungsplans Gebrauch zu machen. Ich will daran erinnern, dass die kommunale Seite dieses Instrument sehr begrüßt.

Zweitens. Es handelt sich keineswegs um eine Patchworkplanung, sondern in einem sehr großen Raum findet eine regionale Flächennutzungsplanung statt. Ohne es nachgerechnet zu haben, nehme ich an, dass es 1,5 bis 2 Millionen Einwohner sind, für die erstmals ein gemeinsamer Flächennutzungsplan und dann ein Regionaler Flächennutzungsplan aufgestellt werden würde, wenn das Vorhaben abgeschlossen wird.

Drittens. Es passiert genau das, was wir im Ruhrgebiet gewollt haben, dass eine regierungsbezirksgrenzenübergreifende Planung stattfinden kann. Denn an der Auszählung der Kommunen können Sie unschwer erkennen, dass an der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans insgesamt Kommunen aus drei Regierungsbezirken beteiligt sind. Ein großer Teil des Ruhrgebiets macht also offensichtlich Gebrauch von dem Angebot, das Landesregierung und Landtag ihm unterbreitet haben.

Das ist ein guter Start. Wir begleiten diese Entwicklung sehr intensiv und sind sehr gespannt darauf, was dort - übrigens auch mit Unterstützung des ILS - geschieht. Ich darf Sie in dem Zusammenhang zu einer gemeinsamen Veranstaltung des Mi-